

WS 1998/99

SEMINAR DER SCHRIFTSTELLER, DAS RECHT UND DAS GELD

EINFÜHRUNG

Als Einführung in das etwas journalistisch anmutende Thema unseres Seminars habe ich eine Art Kurzvorlesung vorbereitet. Dabei möchte ich auf einzelne Schwerpunkte der nächsten Woche eingehen und auch den geplanten Verlauf erläutern. Auch wie die schriftlichen Arbeiten aussehen sollen.

Vor etwa einem Jahr, also im Spätherbst 1997, fand in Wien ein sogenannter „Künstlersozialversicherungsgipfel“ statt. Anwesend waren u.a. der Geschäftsführer der IG Autorinnen Autoren, Gerhard Ruiss, Kunststaatssekretär Dr. Peter Wittmann sowie Vertreter des Sozialministeriums. Das Ergebnis: die Sozialversicherungspflicht für Künstler wurde auf den 1. Jänner 2000 verschoben. Vertreter der Interessensverbände der Künstler hielten bei einem Pressegespräch fest, daß eine Einbindung in die Pflichtversicherung nur in Form eines eigenen Künstlersozialversicherungsgesetzes denkbar sei und zudem nur wenn die Finanzierungsfrage gelöst werden könne. Ausgehend von einem geschätzten Durchschnittseinkommen freischaffender Künstler von 10.000 bis 14.000 Schilling, könnten, so das Fazit der Interessensvertreter die Mehrzahl der Betroffenen mit bis zu 30prozentigen Pflichtbeiträgen aus ihrem Selbständigeneinkommen nicht überleben. Ich erzähle das, nicht um Sie an Zeitungsberichte des Vorjahres zu erinnern. Als gelernter Österreicher könnte man dieses Einfordern staatlicher Hilfe auf den ersten Blick als die hierzulande längst zur olympischen Disziplin erhobenen Praxis des Handaufhaltens abtun. Im Sinne von: wenn die Ernte zu klein oder zu groß ausfällt, wollen die Bauern vom Staat entschädigt werden. Der Gipfel, von dem vorhin die Rede war, zeigt aber etwas Anderes, was in der Sozialgeschichte der deutschen Literatur nicht immer selbstverständlich war, nämlich, daß Schriftsteller, Künstler, was auch immer, sich als gesellschaftliche Gruppe unter anderen begreifen und verstehen. Er spricht einen Wandel oder eine Entwicklung an, die etwa im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts einsetzt. Mit der sogenannten „Verbürgerlichung“ der Gesellschaft entwickelte sich ein Standesbewußtsein in-

nerhalb der Gesellschaft unter den Schreibenden. Der Schriftsteller, und es ist interessant zu lesen, daß der Begriff erst ab den 30er Jahren des 18. Jahrhunderts gebräuchlich ist, also als Gegensatz zum „Dichter“, beginnt sich eines Marktwerts bewußt zu werden. Die Verbindung zum Markt (sprich: dem anonymen Publikum) bringt eine soziale Stellung mit sich. Der Schriftsteller setzt sich dem wirtschaftlichen Prinzip von Angebot und Nachfrage aus. Im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts sehen wir einen Übergang, und zwar – im Wirtschaftsjargon – von der „Bedarfsdeckung“ in der Bücherherstellung (das heißt, es werden nur so viele Exemplare eines Buches hergestellt, wie gerade gebraucht werden) zu einer Produktion über den momentanen Bedarf (oder Nachfrage) hinaus. Der Schriftsteller ist nun eine Komponente in einem technischen und wirtschaftlichen Prozeß. Er muß sich auf dem Markt behaupten, einem Markt, der unüberschaubar geworden ist. Durch diesen Markt aber besteht die Möglichkeit zur Führung einer freien dichterischen Existenz mit allen Vor- und Nachteilen, die das freischaffende Dasein mit sich bringt. Mit dem „freien“ Schriftsteller und was das „frei-sein“ eigentlich bedeutet, werden wir uns im Seminar beschäftigen. Es zeigt sich als ein zweischneidiges Schwert.

Es mögen manche sich fragen, was das alles mit der Germanistik zu tun hat. Und es ist tatsächlich so, daß, wenn man sich mit Lessing, Goethe, Schiller etc. in der Mittelschule (so das noch geschieht!) und wohl noch weniger im Rahmen des Germanistikstudiums an der Universität beschäftigt, man einiges zum Leben und Werk der Autoren erfährt. Dieses oder jenes Gedicht, dieses oder jenes Drama ist typisch „Sturm und Drang“. Eine Reise dahin oder dorthin, die Freundinnen, die Arbeit als Hauslehrer. Werkbezogene biographische Informationen halt. Aber irgendwie, wenn man die Literatur nur aus einem solchen Blickwinkel betrachtet, scheint es so zu sein, als ob die Literatur in einem Vakuum zustandekam ohne vermittelnde Instanzen. Wie sie ein Lesepublikum erreichte, erreichen konnte, wie der Vertrieb aussah, wie der Druck zustandekam, und in welcher Auflage, wie die Beziehung Autor-Verleger-Buchhandel aussah, wie es um die Rechte, um das geistige Eigentum des Schriftstellers stand – solche Fragen werden häufig gar nicht gestellt. Beziehungsweise: die Antworten werden uns nicht geboten. Und – um ein willkürliches Beispiel zu zitieren – obwohl *Iphigenie auf Tauris* von Goethe in der Literaturgeschichte als hohes Ideen-

drama gepriesen wird (so lernen wir es kennen zumindest), geschieht dies mehr oder weniger ohne einen Buchmarkt wahrzunehmen. Wie haben wir uns das eigentlich vorzustellen? War *Minna von Barnhelm* Nummer Eins auf einer Bestsellerliste? In diesem Seminar befassen wir uns mit der Frage, wie Literatur vermittelt wurde. Wie sich der Buchmarkt, den wir heute kennen und der sich stark ändert, entwickelt hat. Vom Dedikationswesen als Ausdruck und Spiegel der sozialen Struktur bis hin zur Produktion des Buches als Handelsware.

Wir werden auch den Wandel in der Bedeutung des Begriffes „geistiges Eigentum“ und damit verbunden das Autoren- und Verlagsrecht verfolgen. War es immer (wie heute) selbstverständlich, daß das Geld, das ein Schreibender erhielt, ein Autorenhonorar im heutigen Sinn war, nämlich eine Beteiligung am kommerziellen Erfolg eines veröffentlichten Werkes? Erfolgte die Entlohnung in Form von Naturalien? Oder war eine Zahlung bloß ein Entgelt für aufgewendete Mühe und Zeit? Auf solche Fragen gehen wir näher ein. Heute kennen wir die Piraterie in verschiedenen Bereichen – Videokassetten, CDs, CD-ROMS, Computersoftware usw; es ist eine gigantische Industrie, ein riesiger Schwarzmarkt. In unserem Fall, wo wir uns mit dem Schriftsteller, dem Geld und dem Recht befassen, interessieren wir uns für ein Phänomen, das im 18. Jahrhundert und bis in die 30er Jahre des 19. Jahrhunderts die öffentliche Diskussion wie Buchhandel beherrschte, nämlich dem **Nachdruck**. Wir werden sehen, welchen Einfluß der Nachdruckwesen oder- unwesen auf die Produktion und Verbreitung von Literatur hatte. Welche Argumente dafür und dagegen vorgebracht wurden, zu welchen Gegenmaßnahmen manche Autoren und Verlage griffen.

Um auf die Deutsche Klassik zurückzukommen: wir wollen untersuchen, wie Autoren und ihre Verleger in Sachen Geld miteinander umgegangen sind. Wie die beiden Seiten sich positioniert haben. Ich habe hier zwei Beispiele ausgewählt, weil sie anhand der Quellenlage gut dokumentiert und gut dokumentierbar sind, nämlich Goethe und Schiller. (Es gäbe natürlich auch andere Beispiele!) Aber, da die beiden durch die Sturm-und-Drang-Periode auch des Buchhandels, wie Johann Goldfriedrich schreibt, erlebten, sagen diese Fälle etwas über die Entwicklungen aus. Friedrich Kapp und Johann Goldfriedrich sind die Verfasser einer mehrbändigen Buchhan-

delsgeschichte, die zwar teilweise überholt ist, aber dennoch eine wichtige Quelle darstellt.

Ein weiterer Punkt, der gerade für unsere Themenstellung wichtig scheint, ist der Selbstverlag, d.h. die versuchte Umgehung des regulären Buchhandels aus ganz verschiedenen Gründen. (Heute: Hobbydichter). Gute Beispiele sind neben Lessing, auch Christoph Martin Wieland mit seiner *Teutschen Merkur* sowie Klopstock.

In einem Referat wollen wir die sogenannte Kommerzialisierung (Kapitalisierung) des literarischen Markts Ende des 18. Jahrhunderts behandeln. Stichworte hierzu sind: Vielschreiberei und Lesewut. (Von Wieland, glaube ich, stammt ein Spruch, wonach Menschen, die sonst mit ihrem Leben nichts anzufangen wußten, angefangen haben, Bücher zu schreiben. Ein weiteres wichtiges Thema dieser Zeit: Lesekabinette, als Mittel der Verbreitung der Aufklärung, der Literatur. Wir werden auch beobachten können, wie sich im 18. Jahrhundert der Trend in Richtung deutsche Sprache geht und wie Latein als Sprache, in der die Bücher am Markt erscheinen, zurückgeht. Und die Literatur daher breitere Kreise erreicht. Man erkennt auch einen Paradigmenwechsel, was Sinn und Zweck des Schreibens betrifft. Man schreibt nicht mehr um zu ergötzen und belehren, sondern man schreibt, um die Menschen zu unterhalten. Daß dieser Wandel nicht überall mit Begeisterung aufgenommen wurde, geht aus zeitgenössischen Analysen hervor. Ich zitiere das Beispiel eines Urteils über den Stand der Literatur, ca. um 1780: „Wenn man das Geschäft zwischen Schriftsteller und Buchhändler in seinem rechten Lichte betrachten will, so muß man sich nur lebhaft vorstellen, daß der wahren Gelehrten, welche schreiben, der allerwenigste Theil sind. Die Schriftstellerey ist leider ein Gewerbe geworden. Ein großer Theil der Schriftsteller will sich vom Schreiben nähren. Sie suchen also alles hervor, um Bogen voll zu schreiben, sie zu dem höchsten Preis auszubringen, und davon in Müßiggang und Independenz zu leben. (...) Die Bücher kann der Buchhändler nur als Waaren betrachten. Ich befürchte, der allergrößte Teil der schreibenden Schriftsteller betrachtet sie selbst nicht anders. Man müßte gar nicht Praxis in Handel haben, wenn man nicht sähe, daß der allergrößte Theil nur schreiben will, was bezahlt wird.“

Eine anonyme Quelle aus dem Jahr 1795 beschreibt den Stand der Literatur noch drastischer: „Seitdem die Buchhändler Bücher bestellen, anordnen, Pläne vorschrei-

ben, und das edelste Geschäft, Menschen zu lehren, bessern und erfreuen, zu dem allerniedrigsten Geschäft herabgewürdigt haben, seitdem ist die deutsche Litteratur zur Profession und Puscherei herabgesunken; und nichts ist verächtlicher als das Autorenmetier.“

Ein weiteres Thema unseres Seminars hat mit dem Urheberrecht, einer an sich komplizierten Materie, zu tun. Wir wollen die Bestrebungen und Entwicklungen verfolgen, die zur Berner Übereinkunft in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts geführt haben. Ebenfalls im 19. Jahrhundert kommt es zu Organisationsbestrebungen der Schriftsteller, zum Zusammenfinden der Autoren, um gemeinsame Standesinteressen zu vertreten. Wir werden auf Beispiele und wichtige Anliegen eingehen.

Mit dem letzten Thema machen wir einen großen Sprung in die Gegenwart. Ausgehend von der Erkenntnis, daß Urheberrechtsgesetzgebung vor allem dem technischen Fortschritt immer einige Schritte nachhinkt, wollen wir die Frage stellen, ob, durch das Internet, der Anfang vom Ende des Urheberrechts und möglicherweise auch des herkömmlichen „Autorenhonorars“ bereits eingeläutet wurde. Wir wollen uns in diesem Zusammenhang mit verschiedenen Gegenstrategien befassen. Und ob das Fazit am Schluß nicht lautet: legal, egal, digital.

Die nicht mehr so neuen „Neuen Medien“ werfen eine Vielzahl von Fragen auf, die mit dem Urheberrecht zusammenhängen. Vor allem das Internet. Der Komplex Urheberrecht mag Ihnen als Germanisten etwas abwegig erscheinen, aber der gesetzliche Schutz der Werke österreichischer Autoren ist ein zentrales Kapitel der Literaturgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Denn in der Verlagsgeschichte Österreichs gab es einen dialektischen Prozeß. Es entwickelten sich bis in die Erste Republik hinein keine namhaften, rein belletristischen Verlage vor allem wegen des mangelhaften rechtlichen Schutzes. (Es gibt natürlich auch andere Gründe, wie die für Verlagsgründungen nicht günstige Gewerbeordnung und die Praxis der Konzessionsverleihungen.) Der österreichische Autor, aber auch Komponist war „vogelfrei“, weil Österreich der Berner Convention von 1886 nicht beigetreten ist. (Erst 1921 durch den Vertrag von Saint Germain.) (Eine ganz interessante Diplomarbeit von Sybille Gerhartl: „Vogelfrei“ - Die österreichische Lösung der Urheberrechtsfrage in der

2. Hälfte des 19. Jahrhunderts oder Warum es Österreich unterließ, seine Autoren zu schützen. Diplomarbeit Univ. Wien 1995 wäre hier zu erwähnen.) Die Werke österreichischer Autoren konnten, sofern ein zwischenstaatliches Abkommen nicht vorhanden war, nachgedruckt werden, ohne daß der Urheber kompensiert wurde. (Peter Rosegger beschwerte sich, auch Arthur Schnitzlers Probleme mit dem mangelhaften Reichsschutz ist dokumentiert.) Beispiel: Wiener Verlag. Es wundert einen daher nicht, daß der österreichische Verlag des Jung-Wien (Hofmannsthal, Schnitzler, Altenberg, Beer-Hoffmann und andere) der Berliner S. Fischer Verlag war. Die Autoren schrieben im Wien der Jahrhundertwende („Markenzeichen“), erschienen aber im fernen Berlin. Das nur als historischer Rückblick. Die Urheberrechtsgesetzgebung zeichnet sich in der Regel dadurch aus, daß sie den neuen technischen Entwicklungen nachhinkt, und die Neuen Medien von heute haben die Situation noch unüberschaubarer und undurchschaubarer gemacht--selbst für versierte Fachleute. Ein Beispiel für die Langsamkeit der Gesetzgebung: 1938 wurde von einem amerikanischen Physiker namens Chester F. Carlson ein neues Kopierverfahren, Xerographie genannt, erfunden. Ein paar Jahrzehnte später, in der Schweiz im Juli 1993, wurde das Photokopieren im Rahmen des Urheberrechts geregelt. Es ist vieles noch im Fluß, nicht zuletzt, weil es immer neue Entwicklungen gibt. Bei unserer Themenstellung geht es darum, aktuelle Entwicklungen im Bereich der Copyrightfrage zu verfolgen. Nicht zuletzt zu einer Zeit, wo die Copyright-Piraterie eine wirtschaftlich wesentliche Rolle spielt. Aber wie sollen Copyright-Hüter in aller Welt mit den neuen technischen Entwicklungen zu Rande kommen? Die "Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst", die über 100 Staaten als Mitglieder hat, stammt aus dem Jahr 1886; dass sie der Revision bedarf, ist unbestritten. Aber: Wie soll man mit nationalen Gesetzen einem Medium beikommen, das keine Landesgrenzen kennt? (Man kennt auch das Problem im Bereich der Kinderpornographie im Internet, und es erhebt sich die Frage, ob der lokale Provider für den Inhalt gerichtlich belangt oder verantwortlich gemacht werden kann oder soll.)

Im Dezember 1996 einigten sich in Genf die auf Einladung der Uno-Organisation Wipo (World Intellectual Property Organization) angereisten Delegierten aus 160 Ländern auf ein internationales «Cyberspace Copyright». In zwei Abkommen wird

festgelegt, dass Künstler und Produzenten für die digitale Verbreitung ihrer Werke entschädigt werden sollen. Ein drittes Abkommen, das auch Datenbanken erfasst hätte, kam nicht zustande - es hätte bedeutet, dass Statistiken von Fussballresultaten und Börsenkurse ebenfalls dem Urheberrecht unterworfen worden wären. Die Beschlüsse von Genf müssen von den Teilnehmerstaaten erst noch ratifiziert werden. Es gibt verständlicher Weise in dieser Frage zwei Denkschulen. Die radikalen Verfechter der Informationsfreiheit im Cyberspace sehen das Urheberrecht als Gefahr für die Demokratisierung des Wissens, die sie sich vom Internet erhoffen. (Das entspricht etwa der amerikanischen Position). Ihre Schreckensvision ist ein Netz, in dem nur noch die Inserate umsonst abrufbar sind. Die Copyright-Industrie dagegen, ein hochspezialisiertes und profitables Gewerbe, setzt alles daran, mit allen möglichen Rechten und Nebenrechten noch mehr Geld zu verdienen als jetzt schon. (Bill Gates: Microsoft/China etc.)

- Zu den Themen, die ich hier kurz angerissen habe, gibt es eine Unmenge von Sekundärliteratur. Das Gebiet, mit dem wir uns verfassen, ist ziemlich gut erforscht worden. Ich glaube, es wird Ihnen in keinem Fall schwerfallen, ausreichende zu finden. Worauf ich besonders hinweisen möchte, sind Sammelbände oder Dokumentationen mit zeitgenössischen Texten wie etwa das zweibändige Werk von Ernst Fischer oder der Band *Gelehrsamkeit ein Handwerk? Bücherschreiben ein Gewerbe?* Und hier würde ich Ihnen sehr empfehlen, sich mit den Originaltexten vorrangig zu befassen und an zweiter Stelle die wissenschaftliche Exegese. Also: was hat Lessing oder wer auch immer tatsächlich geschrieben? Das dann interpretieren und zitieren. Dasselbe trifft zu auf Briefwechsel. Eine kleine Auswahl von Überblicksarbeiten habe ich Ihnen gegeben. Damit keine Mißverständnisse entstehen: ich verteilte diese Liste als Hilfe, als Anfang und nicht, um Ihnen die Arbeit des Bibliographierens zu ersparen. Ich würde Ihnen daher raten, sich nicht auf die hier aufgelistete Literatur zu beschränken. Das bringt mich zu einem weiteren Punkt, nämlich den des Bibliographierens. Seitdem wir das Glück haben, einen Teil des Bücherkataloges der UB Wien im Computer zu haben oder den Verbundkatalog,

beobachte ich eine Verflachung der Literaturrecherchen. Ich gebe Ihnen ein fiktives Beispiel, um zu erklären, was ich meine. Jemand kommt zu mir und macht den Vorschlag, eine Diplomarbeit über Goethes *Faust* schreiben ... kaum oder wenig, bis überhaupt keine Literatur ... Text in keiner Bibliothek. Dann weiß ich schon Bescheid. Da sind wir bei den Nachteilen der Computerrecherche in dieser Form. Erstens werden nur selbständige Publikationen erfaßt und katalogisiert und zweitens: der Bibliotheksbestand wird - mit Ausnahme der Wiener Stadt- und Landesbibliothek - nicht rückwirkend erfaßt. Das heißt: es sind nur Publikationen seit Anfang der 90er Jahre im System. Eine Ausnahme bilden Dissertationen und Diplomarbeiten. Und es kommt noch etwas hinzu. Ich bekomme immer mehr Seminararbeiten zu lesen, in denen nicht eine einzige unselbständige Publikation verzeichnet ist. Mit anderen Worten: nur Bücher oder Dissertationen, keine Aufsätze, keine Abhandlungen usw. usw. (Beispiel: Georg Kaiser). Das führe ich auf den ausschließlichen Gebrauch der bequemen Computersuche zurück. Daher mein Rat: Die Literatur, die in der Sekundärliteratur vorkommt, auch auswerten.